

**Folgende drei Stufen sieht die Corona-Schutzverordnung ab 28. Mai 2021 vor:**

	<b>Stufe 1 Inzidenz <math>\leq 35</math></b>	<b>Stufe 2 Inzidenz 50-35,1</b>	<b>Stufe 3 Inzidenz 100-50,1</b>
Kontaktbeschränkungen	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für Angehörige aus fünf Haushalten; außerdem für 100 Personen mit Test aus beliebigen Haushalten	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für Angehörige aus drei Haushalten; außerdem für zehn Personen mit Test aus beliebigen Haushalten	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für Angehörige aus zwei Haushalten
Außerschulische Bildung	ohne Maske am festen Sitzplatz wenn Landesinzidenz ebenfalls $\leq 35$ : auch innen ohne Test	Präsenzunterricht mit Test ohne Mindestabstände bei festen Sitzplätzen mit Sitzplan Musikunterricht mit Gesang/Blasinstrumenten innen mit 10 Personen mit Test	Präsenzunterricht ohne Begrenzung nach Personen oder Inhalten, innen mit Test Musikunterricht mit Gesang/Blasinstrumenten innen mit 5 Personen
Kinder-/ Jugendarbeit	Gruppenangebote innen 30, außen 50 junge Menschen ohne Altersbegrenzung ohne Test	Gruppenangebote innen 20, außen 30 junge Menschen ohne Altersbegrenzung mit Test auch innen ohne Maske	Gruppenangebote innen 10, außen 20 junge Menschen ohne Altersbegrenzung mit Test Ferienangebote und Ferienreisen mit Test
Kultur	Veranstaltungen außen und innen, Theater, Oper, Kinos mit bis zu 1.000 Personen (Sitzplan) und Test, Sitzordnung nach Schachbrettmuster nicht-berufsmäßiger Probenbetrieb innen mit 30 bzw. 50 Personen, mit Test, mit	Konzerte innen, Theater, Oper, Kinos mit bis zu 500 Personen (Sitzplan) und Test, Sitzordnung nach Schachbrettmuster nicht-berufsmäßiger Probenbetrieb innen mit 20 Personen, Test, mit	Veranstaltungen außen mit bis zu 500 Personen (Sitzplan) und Test, Sitzordnung nach Schachbrettmuster Konzerte innen, Theater, Oper, Kinos mit bis zu 250 Personen (Sitzplan) und Test, Sitzordnung nach

	Stufe 1 Inzidenz $\leq 35$	Stufe 2 Inzidenz 50-35,1	Stufe 3 Inzidenz 100-50,1
	Gesang / Blasinstrumenten ab 01.09.: Musikfestivals mit bis zu 1.000 Zuschauern mit Test und genehmigtem Konzept	Gesang/Blasinstrumenten Museen usw. ohne Termin	Schachbrettmuster nicht-berufsmäßiger Probenbetrieb außen ohne Personenbegrenzung, innen mit 20 Personen, Test, ohne Gesang / Blasinstrumente
Sport	Außen und innen Kontaktsport mit bis zu 100 Personen mit Test Außen über 1.000 Zuschauer, max. 33 Prozent der Kapazität, innen bis zu 1.000 Zuschauer mit Test, max. 33 Prozent der Kapazität, jeweils mit Sitzplan, Sitzordnung nach Schachbrettmuster wenn Landesinzidenz ebenfalls $\leq 35$ : Innensport ohne Test ab 01.09.: Sportfeste ohne Personenbegrenzung mit genehmigtem Konzept mit Test	Außen Kontaktsport mit bis zu 25 Personen, kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung Innen (einschl. Fitnessstudios) kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung, Kontaktsport mit bis zu 12 Personen, jeweils mit Kontaktverfolgung und Test Außen bis zu 1.000 Zuschauer, max. 33 Prozent der Kapazität, ohne Test, innen bis zu 500 Zuschauer mit Test und Sitzordnung nach Schachbrettmuster jeweils mit Sitzplan	Kontaktfreier Außensport auf und außerhalb von Sportanlagen mit bis zu 25 Personen Freibäder für Sportausübung (keine Liegewiesen) mit Test Außen bis zu 500 Zuschauer mit Test, Sitzplan, ohne prozentuale Kapazitätsbegrenzung
Freizeit	Freibäder ohne Test Bordelle usw. mit Test Clubs und Diskotheken mit Außenbereichen bis zu 100 Personen mit Test ab 01.09.: wenn Landesinzidenz ebenfalls $\leq 35$ :	Öffnung aller Bäder, Saunen usw. und Indoorspielplätze mit Test und Personenbegrenzung wenn Landesinzidenz ebenfalls $\leq 50$ : Freizeitparks und Spielbanken mit Test und Personenbegrenzung	Öffnung kleinerer Außen-Einrichtungen: Minigolf, Kletterpark, Hochseilgarten mit Test Freibäder für Sportbetrieb mit Test Ausflugsfahrten mit Schiffen

	Stufe 1 Inzidenz $\leq 35$	Stufe 2 Inzidenz 50-35,1	Stufe 3 Inzidenz 100-50,1
	Clubs und Diskotheken auch Innenbereich und ohne Personenbegrenzung mit Test und genehmigtem Konzept	wenn Landesinzidenz ebenfalls $\leq 50$ : Ausflugsfahrten mit Schiffen, Kutschen, historischen Eisenbahnen und ähnlichen Einrichtungen mit Test	usw. mit den Außenbereichen und Test
Einzelhandel, der nicht Grundversorgung ist	Wegfall Sonderregel für über 800 qm große Geschäfte	Reduzierung der Kundenbegrenzung auf eine Person pro 10 qm	Wegfall click & meet, ohne Test, Reduzierung der Kundenbegrenzung auf 1 Person pro 20 qm
Messen/Märkte	ab 01.09.: auch Jahr- und Spezialmärkte mit Kirmeselementen ohne Test	Jahr- und Spezialmärkte mit Personenbegrenzung, mit Test auch Kirmeselemente zulässig	Messen und Ausstellungen mit Personenbegrenzung und Hygienekonzept
Tagungen/Kongresse	außen und innen bis zu 1.000 Personen mit Test	außen und innen bis zu 500 Teilnehmer mit Test	---
Private Veranstaltungen (ohne Partys)	außen bis zu 250 Gäste ohne Test, innen bis zu 100 Gäste mit Test	außen bis zu 100, innen bis zu 50 Gäste mit Test	---
Partys	außen bis zu 100, innen bis zu 50 Gäste jeweils mit Test ohne Abstand	---	---
Große Festveranstaltungen	ab 01.09.: Volksfeste, Schützenfeste, Stadtfeste usw. bis zu 1.000 Besucher mit genehmigtem Konzept; wenn Landesinzidenz ebenfalls $\leq 35$ : ohne Besucherbegrenzung	---	---

	Stufe 1 Inzidenz $\leq 35$	Stufe 2 Inzidenz 50-35,1	Stufe 3 Inzidenz 100-50,1
Gastronomie	wenn Landesinzidenz ebenfalls $\leq 35$ : auch Innengastronomie ohne Test	Außengastronomie ohne Test Öffnung von Innengastronomie mit Test und Platzpflicht Öffnung von Kantinen (für Betriebsangehörige ohne Test)	Öffnung Außengastronomie mit Test und Platzpflicht Wegfall Umkreis-Verzehrverbot
Beherbergung/ Tourismus	Busreisen ohne Kapazitätsbegrenzung, wenn alle Teilnehmer aus Regionen mit Inzidenz $\leq 35$ kommen	volle gastronomische Versorgung für private Gäste	„Autarke“ Übernachtungen (Ferienwohnungen, Camping, Wohnmobile) mit Test Öffnung von Hotels ohne Kapazitätsbegrenzung auch für private Übernachtungen mit Frühstück, aber ohne weitere Innengastronomie; mit Test Busreisen mit Test und Kapazitätsbegrenzung (60 Prozent), falls nicht ausschließlich Geimpfte/Genesene teilnehmen oder alle Atemschutzmasken tragen